

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 29.05.2012

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

**FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROSSGERÄTEN
(ART. 91B ABS. 1 SATZ 1 NR. 3 GG)**

Mit der Föderalismusreform I wurde die Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten eingeführt. Damit sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich zusammen 596 Mio. Euro bereitstellen; davon sind 170 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Im Jahr 2013 steht die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind 389 Mio. Euro durch Vorhaben aus vergangenen Förderphasen gebunden.

Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen haben Bund und Länder den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen.

Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten“ niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung jeweils nach fünf Kriterien:

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur
- _ Qualität der Vorarbeiten
- _ nationale Bedeutung
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung. |¹

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen.

FÖRDERPHASE 2013

Für die Förderphase 2013 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt 13 Vorhaben eingereicht. Diese sind wie folgt bewertet worden:

|¹ Bisher: Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten, Drs. 9532-09, Aachen November 2009. Diesen Leitfaden legt der Wissenschaftsrat nunmehr in einer überarbeiteten Version vor: „Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2014“, Drs. 2221-12, Bremen Mai 2012.

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2013

| | | | |
|----------------|---------|--------------|----------------|
| Antragsskizzen | Anträge | förderwürdig | zurückgewiesen |
| 19 | 13 | 12 | 1 |

In der aktuellen Förderphase (2013) können erstmals nicht alle 12 als förderwürdig eingestuftten Vorhaben finanziert werden, da die in den kommenden Jahren zur Verfügung stehenden Mittel bereits zu einem hohen Teil durch Altvorhaben aus vorangegangenen Förderphasen gebunden sind. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nur die neun erstplazierten Vorhaben in der Reihung zur Förderung.

Die Gesamtkosten dieser neun Vorhaben belaufen sich auf rund 287 Mio. Euro.

Tabelle 2: Gesamtkosten der zur Förderung empfohlenen Vorhaben

| Reihung | Hochschule | Vorhabenbezeichnung | Förderungshöchstbetrag Tsd. Euro |
|------------------|---------------|---|----------------------------------|
| A | TH Aachen | Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS) | 39.279 |
| | U Bonn | Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik (FTD) | 33.216 |
| | U Heidelberg | Center for Integrative Infectious Disease Research Heidelberg (CIID) | 26.446 |
| | KIT Karlsruhe | Forschungshochleistungsrechner am KIT (ForHLR) | 25.823 |
| | ZI Mannheim | Zentrum für innovative Psychiatrie- und Psychotherapieforschung (ZIPP) | 30.712 |
| | U Oldenburg | Forschungslabor für Turbulenz und Windenergiesysteme | 20.469 |
| G | TU Chemnitz | Zentrum für Materialien, Architekturen und Integration von Nanomembranen (MAIN) | 43.609 |
| H | U Bochum | Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH) | 39.881 |
| I | U Greifswald | Greifswald Center for Functional Genomics of Microbes (CFGM) | 27.320 |
| Insgesamt | | | 286.755 |

Die Förderungshöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben – mit Ausnahme des Hochleistungsrechners am KIT Karlsruhe – werden erstmals in dieser Förderphase auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt. Das heißt, der Bund überweist den Ländern die Förderungshöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel: 1. Jahr der Förderung – 10 %, 2. Jahr – 20 %, 3. Jahr – 30 %, 4. Jahr – 25 %, 5. Jahr – 15 %. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum entstehen, trägt das jeweilige Land. Auf

4 | 4

dieses Verfahren haben sich Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 5. April 2012 verständigt. Es sichert eine höhere Planbarkeit der Finanzmittel und eine schnellere Fertigstellung der Forschungsbauten. Für die Ausfinanzierung der Altvorhaben wurden gesonderte Pauschalen vereinbart. Die Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte (AV-FuG) wird entsprechend verändert.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß den genannten Kriterien, für welche Antragskizzen Anträge eingereicht werden können und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß der Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Dem Ausschuss gehören neben Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Fächergruppen

- _ Naturwissenschaften,
- _ Ingenieurwissenschaften,
- _ Lebenswissenschaften sowie
- _ Geistes- und Sozialwissenschaften

an, darunter insgesamt zwei Vertreter von Fachhochschulen.